

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Mitteilung über Kostenerhöhungen gemäß § 24 GemHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201, Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV bei Finanzstelle 6601-1201-0-6611, Generalinstandsetzung nach Gleisrückbau (Chlodwigplatz bis Marienburg)

Beschlussorgan
Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Rat	17.12.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat stimmt der Erhöhung der Gesamtkosten im Teilplan 1201, Verkehrsflächen und – anlagen, ÖPNV bei Finanzstelle 6601-1201-1-6611 - Generalinstandsetzung nach Gleisrückbau um 400.000 € zu. Die Gesamtkosten betragen nunmehr 2.450.000 € statt bisher 2.050.000 €.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 2.450.000,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten € _____	b) Sachkosten € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 14.05.2007 die Freigabe der Kassenmittel für diese Generalinstandsetzungsmaßnahme beschlossen. Es war beabsichtigt, neben der Gleisbeseitigung und der Herstellung der bituminösen Fahrbahnoberfläche in der Koblenzer Straße, der Goltsteinstraße und der Pferdmenesstraße die alten Straßenabläufe und die restlichen Fahrbahnstreifen zwischen Gleistrasse und Bordsteinkante zu erneuern.

Mit den Bauarbeiten wurde im Oktober 2007 in der Pferdmenesstraße begonnen. Bei der Beseitigung der Gleisanlagen auf der östlichen Fahrbahnseite lösten sich die vorhandenen Naturbordsteine wegen fehlender Fundamente und Rückenstützen. Der Zustand der Gehwege auf dieser Straßenseite war so schlecht, dass eine Angleichung an die neu zu setzenden Bordsteine zu keiner technisch akzeptablen Lösung geführt hätte. Daher war die komplette Erneuerung unumgänglich. Da außerdem die Anlieger eine komplette Erneuerung dieser Gehwegseite wünschten, wurde in Abstimmung mit den Vertretern der Bezirksvertretung, des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) und des Zentralen Vergabeamtes entschieden, auch die Nebenanlagen in diesem Bereich komplett zu sanieren.

Nach den Erfahrungen in der Pferdmenesstraße war davon auszugehen, dass die gleiche Problematik auch in den weiteren Bauabschnitten auftreten würde.

In Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt und dem Zentralen Vergabeamt wurde im April 2008 vor Ort entschieden, die Maßnahme über den Einmündungsbereich Goltsteinstraße/Gürtel hinaus fortzuführen, da sonst erhebliche Baustillstandskosten oder Kosten für die vorzeitige Beendigung der Maßnahme auf die Stadt Köln zugekommen wären und es für die Anlieger und für die Verkehrsführung in diesem Bereich zu erheblichen Beeinträchtigungen gekommen wäre. Bedingt durch ein neues Ausschreibungsverfahren wäre ein Weiterbau dann erst in 2009 möglich gewesen.

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 24.06.2008 der Erhöhung der Gesamtkosten um 856.000 € zugestimmt. Die Gesamtkosten betragen auf der Grundlage der damaligen Erkenntnisse und der beim RPA vorliegenden ungeprüften Nachträge 2.050.000 € statt bisher 1.194.000 €.

Inzwischen haben sich die Kosten für die Maßnahme leider weiter erhöht. Maßgeblich hierfür waren folgende Faktoren:

1. Im Zuge des weiteren Baufortschrittes wurde die Ausbauplanung der Straße für den Bereich des Geschäftszentrums „Goltsteinforum“ vorgelegt. Zum Zeitpunkt der Ausschreibung war dieses Vorhaben der Verwaltung noch nicht bekannt. Die neue Planung sieht entlang der Goltsteinstraße eine andere Gestaltung der Nebenanlagen mit neuen Zufahrten zu dem Areal vor. Durch den Abbau der Lichtsignalanlage an der Tacitusstraße/Goltsteinstraße musste der Kreuzungsbereich angepasst werden. Von den Nebenanlagen auf der östlichen Seite wären somit nur noch kurze Teilabschnitte im alten Zustand verblieben. Er wurde daher insgesamt verändert und erneuert.

Für die Gestaltung des gesamten Straßenraumes sowie wegen der Veranlagung und der Bildung sinnvoller Abrechnungsabschnitte nach KAG mussten auch die Nebenanlagen auf der westlichen Seite der Goltsteinstraße erneuert werden, die im ursprünglichen Kostenansatz nicht vorgesehen waren. Im Bereich der Bauarbeiten des Goltsteinforums wurde der Gehweg vorerst nur bituminös befestigt. Der endgültige Ausbau erfolgt nach Abschluss der Hochbauarbeiten.

2. Während der Vermessungsarbeiten stellte sich heraus, dass einige Straßenabschnitte ein zu geringes Längsgefälle hatten. Um nach den anerkannten Regeln der Technik das Mindestgefälle einzuhalten, wurden zusätzliche Ausschachtungsarbeiten im Straßenunterbau erforderlich.

Das Bauverwaltungsamt hat für die Maßnahme eine KAG-Beitragssatzung vorbereitet. Der nun angestrebte Ausbau stellt im beitragsrechtlichen Sinn eine wesentliche Verbesserung der einbezogenen Straßen dar, löst die Beitragspflicht der Anlieger aus und sichert eine anteilige Refinanzierung der Maßnahme.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Nachträge 1 bis 8 des mit der Gleisbeseitigung

beauftragten Unternehmens in Höhe von 1,34 Mio. € geprüft. Im Prüfbericht vom 22.09.2009 hat das RPA aus vergaberechtlichen Gründen der Mehrkostenanmeldung nicht zugestimmt und die Ansicht vertreten, ein erneuter Wettbewerb für die beiden letzten Bauabschnitte hätte aller Voraussicht nach günstigere Ergebnisse gebracht. Unabhängig davon bescheinigt das Rechnungsprüfungsamt den grundsätzlichen Zahlungsanspruch der ausführenden Firma.

Die Verwaltung hat sich zum damaligen Zeitpunkt für die Fortführung der Maßnahme entschieden, da die beauftragte Firma nach dem Vergaberecht den Auftrag hatte die Gleisanlagen auf der gesamten Strecke zwischen Leyboldstraße und Bonnerstraße zu entfernen. Bei einer Beendigung der Arbeiten in Höhe Cäsarstraße hätte die Firma beträchtliche finanzielle Forderungen (z. B. entgangener Gewinn) stellen können, obwohl die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel weitgehend verbraucht waren. Außerdem war die Mutmaßung, ein erneuter Wettbewerb hätte ein günstigeres Gesamtangebot ergeben, rein spekulativ. Auch wenn dies zutreffend gewesen wäre, hätte man auch die möglichen Forderungen wegen entgangendem Gewinn gegenrechnen müssen – unabhängig von den negativen Auswirkungen der deutlich verlängerten Bauphasen für die Anwohner.

Die Gesamtkosten der Maßnahme Generalinstandsetzung nach Gleisrückbau erhöhen sich um 400.000 € von bisher 2.050.000 € auf nunmehr 2.450.000 €. Die erforderlichen Kassenmittel werden durch Sollverlagerung im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit aus der Finanzstelle 6607-1201-0-7060 Generalinstandsetzung von Regenwasserpumpwerken bereitgestellt. In Anpassung an die zeitlich geplante Umsetzung der Maßnahmen durch die Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR werden bei dieser Finanzstelle die restlichen Eigenmittel nicht benötigt.

Begründung der Dringlichkeit:

Grundsätzlich hat das RPA die Zahlungsverpflichtung der entstandenen Kosten gegenüber dem Unternehmer im Prüfbericht vom 22.09.2009 anerkannt und bestätigt, dass dem Auftragnehmer eine Vergütung zusteht. Um Zinsforderungen des ausführenden Unternehmens wegen Zahlungsverzug zu vermeiden, ist die Dringlichkeit zur unmittelbaren Vorlage an den Rat unter Verzicht auf eine Vorberatung im Verkehrsausschuss und im Finanzausschuss geboten.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1, 2